

# Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 43 K 1/24

Bingen am Rhein, 13.04.2026

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 30.06.2026</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>101, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bingen am Rhein, Main- zer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Waldalgesheim

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
2	Waldalgesheim	Flur 8, Flurstück 105/2	Gebäude- und Freifläche\ Untere Amalienhöhe	1.084	3535
3	Waldalgesheim	Flur 8, Flurstück 105/1	Verkehrsfläche\ Untere Amalienhöhe	5	3535

### Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Doppelgarage bebaute Grundstück

**Verkehrswert:** 495.000,00 €

### Lfd. Nr. 3

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrsfläche

**Verkehrswert:** 240,00 €

**Weitere Informationen unter:** <https://zvrlp.de/>

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.